



Eidgenössischer Armbrustschützenverband
Association Fédérale de tir à l'arbalète AFTA

Breitensport
Renato Harlacher, Weissenastrasse 2, 3800 Unterseen
Mobile 079 476 65 88 | E-Mail breitensport@easv.ch

Änderungen der Reglemente durch Schützenrat

Gestützt auf die Schützenrats – Tagung werden die beschlossenen Anpassungen der Schiessreglementen hier aufgeführt.

Die geänderten Punkte und eine kurze Beschreibung der vorgenommenen Änderungen können der untenstehenden Auflistung entnommen werden.

Änderungen durch Schützenrat 2024

Unterseen, 31.12.2024, Eidg. Schützenmeister, Renato Harlacher

Allgemein

- Redaktionelle Änderungen wo offensichtlich und angebracht werden vorgenommen.

EASV Schiess- u.-Festreglement 10m/30m 2025-01

Anhang für Abkürzungen wird angepasst

- Af** Aktive frei wird gelöscht
- Aa** Aktive aufgelegt wird gelöscht
- A** Aktive, ab 21 Jahre wird eingefügt
- E** Elite, 23 – 54 Jahre

Artikel 1.5 Ethik / Doping

Der Artikel wird vollständig ersetzt, um zukünftigen Anpassungen von Swiss Olympic zu entsprechen

Siehe Doping und Ethik-Charta von Swiss Olympic.

Artikel 3.1. Allgemeine Bestimmungen

Artikel 3.1.2

Die Stütze muss nicht mehr von der STK abgenommen werden. Die Sicherheit wurde reglementarisch erfasst.

Eine vom Schützen mitgebrachte Stütze muss jederzeit selbständig und sicher stehen können. Die verstellbaren Teile müssen sicher arretiert sein.

Artikel 3.1.6

Neuer Artikel: Regelung der Platzverhältnisse

Die Stütze muss so platziert werden, dass die Schützen links und rechts in ihrer Stellung nicht behindert werden.

Artikel 3.2.1 Stützen

Die Stützen werden allgemeiner definiert

Folgende Stützen sind zugelassen:

- Stütze mit Mehrpunktauflage oder Fussplatte
- Stütze die fest und / oder temporär mit der Brüstung, Ladebank verbunden werden kann.

Artikel 3.2.2 Verbindungsteile (Auflageteil und Zapfen) zwischen Stütze und Armbrust

Bolzen mit Zapfen ersetzt, um Verwirrungen zu verhindern

Artikel 3.2.3 Zusätzliche Handgriffe am Schaft für das Auflage-Schiessen

Titel ergänzt mit Auflage-Schiessen

Das seitliche Mass und die Überhöhung werden gestrichen. Nach unten beträgt das Mass neu 200mm

Zusätzlich angebrachte Hilfsmittel müssen starr mit der Armbrust verbunden sein. Sie dürfen nirgends anstehen. Sie dürfen niemanden behindern. Das Mass nach unten beträgt max. 200mm. Die Bezugslinie ist die Oberkante der Pfeilbahn

Artikel 3.3 Schlussbestimmungen

Artikel wird gelöscht. Artikel 3.1.2 gilt auch hier.

Artikel 4.2 10er – Scheibe 30m

Bestimmungen für Mouche, Teiler und Nachdoppelscheibe entfallen da die Schiesspläne definieren.

Artikel 5.2.7 Gehörschutz

Wird an IAU Reglement angepasst.

Gehörschutz mit eingebautem Empfangs- oder Wiedergabegerät ist für den Athleten verboten.

Artikel 5.4.1 Anbauteile

Titel geändert Zusatzgewicht wird zu Anbauteile

Erweitert mit Definition Anbauteile und das Mass nach unten beträgt neu 200mm.

Als Anbauteile gelten Zusatzgewichte, Schafterhöhungen, Handstopp etc.

Artikel 5.7 Pfeil 30m

Punkt Spezielles wird aufgrund Bedeutungslosigkeit gestrichen.

Artikel 5.8 Pfeil 10m

Punkt Spezielles wird aufgrund Bedeutungslosigkeit gestrichen.

Artikel 6.1.1 Stellung kniend

Absätze werden ergänzt/angepasst.

Bestimmung Stellungsausweis wird gelöscht da bereits übergeordnet definiert.

- Der Schütze muss frei knien und darf mit keinem Kleidungsstück oder Körperteil mit den ihn umgebenden Brüstungen oder Bauten in Berührung kommen und sich nirgends anlehnen oder aufstützen.

~~Abweichungen sind mit Stellungsausweis erlaubt.~~

1. Die Distanzmarke darf mit einem Fuss nicht überschritten werden.
3. Der Schütze darf 3 Kissen bzw. 1 Ristrolle und 1 Kissen benutzen. Sie dürfen unter dem Rist und unter dem Gesäss beliebig platziert werden.
6. Die Armbrust wird mit beiden Händen gehalten und mit Schulter- und Backenanschlag stabilisiert. Polsterungen des Riemens sind nicht gestattet. Die Armbrust darf keine weiteren Berührungspunkte haben. Die Benutzung eines Schafthöhenausgleichs ist erlaubt. (Art 3.2.3)

Art. 6.1.2 Stellung kniend, aufgelegt

*Absätze bezüglich Stützen/Auflagen werden gelöscht da bereits übergeordnet geregelt.
Der Riemen darf beim aufgelegt schießen nicht benützt werden.*

- ~~— Die verwendeten Stützen/Auflagen müssen von der Schiesstechnischen Kommission (STK) bewilligt sein (Art. 3).~~
- ~~— Die vom Schützen mitgebrachte Stütze muss selbständig stehen können und darf nirgends befestigt werden.~~
- ~~— Die in den Schiessständen fest montierten Stützen dürfen benützt werden.~~
- Das Benutzen des Riemens ist nicht erlaubt

Artikel 6.2.1 Stellung stehend

Absätze werden ergänzt/angepasst.

Bestimmung Stellungsausweis wird gelöscht da bereits übergeordnet definiert.

- Der Schütze muss frei stehen und darf mit keinem Kleidungsstück oder Körperteil mit den ihn umgebenden Brüstungen oder Bauten in Berührung kommen und sich nirgends anlehnen oder aufstützen.
- ~~— Abweichungen sind mit Stellungsausweis erlaubt.~~
- Die Füße dürfen die Distanzmarke nicht überschreiten.

Artikel 6.4 Ausnahmestellungen

Der Artikel 6.4.3 wird angepasst und im Hauptartikel integriert.

Schützen ab dem Veteranenalter dürfen in der Stellung sitzend schießen und benötigen dazu keinen Stellungsausweis.

Artikel 6.4.3

Der Artikel 6.4.3 wird neu in angepasster Form im Hauptartikel geführt und somit gelöscht.

Artikel 6.6 Betreuer

Artikel 6.6.2

Der Artikel wird gelöscht da dies im Nachwuchsreglement bereits behandelt wird.

Art. 6.7 Helfer (wenn im Schiessplan zugelassen)

Artikel Titel wird ergänzt mit (wenn im Schiessplan zugelassen).

Artikel 7 Obliegenheiten des Schützen

Der ganze Artikel wird den neuen Gegebenheiten angepasst.

Der Schütze gibt seine Schiessstellung frei oder aufgelegt beim Lösen des Standblattes / Schiessbüchleins für den ganzen Anlass an.

Der Schütze meldet sich 15 Min. vor Rangeur Beginn bei der Standaufsicht.

Der Schütze ist verpflichtet, das Scheibenmaterial unmittelbar bei der Entgegennahme auf Vollständigkeit zu überprüfen. Nachträglich gemeldete fehlende Scheiben werden dem Schützen nicht ersetzt. Der Schütze ist dafür verantwortlich, dass die Scheibenkartons, während dem Schiessen laufend der Standaufsicht abgegeben werden.

Artikel 7.1 Schiessen mit Warner

Artikel wird gelöscht und in Artikel 9 geregelt

Artikel 7.2 Schiessen ohne Warner

Artikel wird gelöscht und in Artikel 9 geregelt

Artikel 7.2.1 Scheibenmaterial

Der ganze Artikel wird den neuen Gegebenheiten angepasst.

Bei Schiessanlässen werden die Scheibenkartons zusammen mit dem Standblatt/Schiessbüchlein den betreffenden Schützen ausgehändigt. Scheibenbeschriftung:

Folgende Daten müssen zwingend aufgeführt sein:

- Standblatt/Schiessbüchlein – Nummer
- Stichbezeichnung
- Die Schusszahl pro Scheibe
- Die Anzahl Scheiben (zB. 1 von 3, 2 von 3, 3 von 3)
- Das Aufführen von Namen und Vorname des Schützen auf dem Scheibenkarton ist für die Festkategorie 1 und 2 verboten. Bei den übrigen Schiessanlässen ist es erlaubt.

Artikel 8.3 Schusswertung

Artikel 8.3.1 Scheibenkarton

Meinungsverschiedenheiten anders formuliert da Auswertung rückwärtig geschieht.

An allen Wettkämpfen ist mit Stichbeginn ein neuer Scheibenkarton aufzuziehen und nach der im Programm vorgeschriebenen Anzahl Schüsse zu erneuern. Wenn keine einwandfreie Schusswertung mehr gewährleistet ist, kann ein neuer Scheibenkarton von der Schiessaufsicht angefordert werden. Das Hintereinanderlegen von mehreren Scheiben ist verboten. Eine Stichscheibe ist nur für den entsprechenden Stich gültig.

Artikel 8.3.2 Auswertung

Artikel wird gelöscht. Heute wird im Büro ausgewertet. Wird in Art. 9 ff. geregelt.

Artikel 8.3.5 Überzählige Schüsse

Aufzählung (6, 10, 20 oder 30 Schuss) wird gelöscht plus klarere Formulierung.

...

Für jeden weiteren Karton mit überzähligen Schüssen des jeweiligen Programms werden generell 2 Punkte je überzähliger Schuss vom höchsten Schusswert des betroffenen Kartons abgezogen.

...

Artikel 8.3.6 Kartonkontrolle

Artikel wird gelöscht. Ist in Art. 9 ff. geregelt.

Artikel 8.5 Härtefälle, höhere Gewalt

Artikel wird am Ende ergänzt für klarere Verhältnisse.

Die Schiessleitung muss eine Verlängerung der Schiesszeit festlegen, sofern dies möglich ist.

Artikel 9 Standchef, Standaufsicht, Rangeure

Artikelüberschrift wird angepasst. Warnerdienst wird zu Standchef.

Artikel 9.1 Auswertungsmöglichkeiten

Artikel wird zu Artikelgruppe. Dazu wird Art. 9.3.1 herangezogen und eingefügt. Ohne Warner wird gestrichen.

Die Auswertung bei Schiessanlässen ist wie folgt möglich:

- direkt im Schiess-Stand durch den Standchef
- im Schiessbüro (im Hintergrund)

Artikel 9.1.1 Auswertung im Schiess-Stand (30m)

Aufgaben gelöscht da in Art. 9.4 geregelt

Pro 4 Scheiben muss ein Standchef eingesetzt werden.

Artikel 9.1.2 Auswertung im Büro (30m u. 10m)

Definition Standchef wird eingeführt. Reduktion des Artikels, da in Art. 9.4 geregelt.

Pro Standsektor ist ein Standchef einzusetzen.

30m: Pro 6 Scheiben muss eine Standaufsicht eingesetzt sein.

10m: Pro 20 Scheiben muss eine Standaufsicht eingesetzt sein.

Im Stand darf weder gewertet noch erfasst werden.

Artikel 9.3 Standchef

Warnerdienst, Allgemeines entfällt, Standchef wird eingeführt.

Artikel 9.3.1

Neuer Artikel.

Auswerten der Schüsse (bei Auswertung im Büro entfällt die Resultatwertung)

Artikel 9.3.2

Artikel 9.4.4 wird von Standaufsicht zu Standchef umgeteilt.

Artikel 9.3.3

Artikel 9.4.5 wird von Standaufsicht zu Standchef umgeteilt.

Artikel 9.4 Standaufsicht

Artikel 9.4.1

Klammerbemerkung entfernt

~~(bei Auswertung im Büro entfällt die Resultatwertung)~~

Artikel 9.4.2

Neue, ergänzende Aufgabendefinition

Kontrolle, dass der Schütze die richtigen Kartons schießt.

Artikel 9.4.3

Artikel 9.4.2 wird zu 9.4.3 und an heutige Gegebenheiten angepasst.

Visierung der Standblätter/Schiessbüchlein und der geschossenen Scheiben.

Artikel 9.4.4

Neue, ergänzende Aufgabendefinition

Die Einhaltung und Kontrolle der Vorschriften.

Artikel 9.4.5

Artikel 9.4.6 wird zu 9.4.5

Artikel 9.4.6

Artikel 9.4.7 wird zu 9.4.6

Artikel 9.6 Schiessbetrieb

Neuer Artikel

Begonnene Passen müssen in einem Stück geschossen werden. Begründete Unterbrechungen der Passen müssen der Standaufsicht gemeldet werden. Die Wiederaufnahme der Passe hat ohne Probeschüsse zu erfolgen. Begonnene Passen müssen in der gleichen Schiesszeit geschossen werden. Unterbrechungen über den Mittag oder die Nacht sind, ausser bei Defekten (siehe Art. 8.2) und höherer Gewalt (siehe Art. 8.5) nicht gestattet. Fehlende Schüsse werden mit Null eingetragen.

Artikel 10.2 Plansumme

Ergänzung mit Standblatt und Übungskehr ist nicht mehr Teil der Plansumme.

Die Plansumme ergibt sich aus allen Doppelgeldern, inkl. Sektions- und Gruppendoppel, exkl. Preis des Standblatt/Schiessbüchlein und Übungskehr.

Artikel 10.3 Definition

Artikel 10.3.1 Stich

Neue Nummerierung, aufgrund eines logischeren Aufbaus von Stichen und Passen. Plus ergänzende Definition zu Haupt- und Nachdoppel.

Ein Stich besteht aus einer oder mehreren Passen. Zwischen den Passen sind Unterbrechungen und Probeschüsse erlaubt. Ein Stich kann aus einem Hauptdoppel und weiteren Nachdoppeln ausgeschrieben werden.

Artikel 10.3.2 Passe

Neue Nummerierung, aufgrund eines logischeren Aufbaus von Stichen und Passen. Plus ergänzende Definitionen zu Serien.

Eine Passe besteht aus einer im Wettkampfprogramm vorgeschriebenen Anzahl Schüssen. Während einer Passe dürfen keine Probeschüsse abgegeben werden. Eine Passe kann für die Rangierung in Serien unterteilt werden. Die Unterbrechung zwischen den Serien ist nicht erlaubt.

Artikel 10.3.3 Übungskehr

Titel wird präziser definiert. Die Meldung entfällt da nicht mehr praxisbezogen.

Übungskehr ist gleichbedeutend mit Probeschüssen. Es kann jederzeit vom Übungskehr zum Wettkampf übergegangen werden.

Artikel 10.4. Stichverkauf – Markierung

Ganzer Artikel wird neu gegliedert.

Artikel 10.4.1

an allen Schiessen der Festkategorien 1 bis 5 muss der Stichverkauf auf folgende Arten erkennbar sein:

- Markierung auf vorgedrucktem Standblatt per Computer
- Markierung durch Stempel
- Stichmarken

Artikel 10.4.2

Beschriftung der Scheibenbilder Für die Beschriftung der Scheibenbilder sind die Bestimmungen gemäss Art. 7 verbindlich.

Artikel 10.5 Stichkontrolle

Artikel wird gelöscht

Artikel 10.7.1 Künstlich beleuchtete Scheiben

Grammatikalische Anpassung: Geregelt → zu regeln

Künstliches Licht ist generell für sämtliche Stiche und Wettkämpfe erlaubt, sofern im Schiessplan ersichtlich. Entweder muss das Licht über die ganze Wettkampfdauer eingeschaltet sein oder der Schiessbetrieb muss mit einer im Schiessplan definierten Pause unterbrochen werden, in der das Licht ein- bzw. ausgeschaltet wird. Einschränkungen und Ausnahmen bezüglich Kunstlicht an einzelnen Wettkämpfen und Ausscheidungen sind in den entsprechenden Wettkampfglementen bzw. Schiessplänen verbindlich zu regeln.

Artikel 10.7.3 Schiessen ausserhalb der Schiesszeiten

Verlängerung der Schiessstage von zwei auf sieben Tage fürs Vorschiessen.

...

Die Schiessstage dürfen frühestens eine Woche vor Festbeginn erfolgen. (Fest Kat. 1 + 2 sind von dieser Regelung ausgeschlossen.)

Artikel 10.7.4 Stichschluss

1. Talon ersetzt durch Scheiben / Standblatt

2. Talon ersetzt durch Resultat

Der Stichschluss ist bei allen Festkategorien im Schiessplan aufzuführen. Scheiben / Standblatt die später als eine Stunde nach Stichschluss abgegeben oder zugestellt werden, dürfen in der Festabrechnung nicht mehr berücksichtigt werden. Kann der Schütze den Nachweis erbringen, dass es nicht sein Fehler, sondern der Fehler des Veranstalters war, so muss das Resultat auch nachträglich – bis zum Ablauf der Rekursfrist – in der Festabrechnung berücksichtigt werden.

Artikel 11.1 Versicherungspflicht

Artikel wird im ersten Satz mit USS ergänzt.

Der Abschluss von Festversicherungen bei der Unfallversicherung Schweiz. Schützenvereine (USS) ist Sache der durchführenden Sektion.

Artikel 13.1 Allgemeine Bestimmungen

Absenden wird aufgeteilt in zusätzlichem Absatz Rangliste. Papierformat ist nicht mehr gefordert.

Absenden

Das Absenden ist für die Festkategorien 3 bis 5 fakultativ. Ob ein Absenden stattfindet oder nicht, muss im Schiessplan aufgeführt sein.

Ranglisten

Bei der Rangverkündigung oder spätestens 14 Tage nach Festbeendigung muss eine Rangliste veröffentlicht sein.

Artikel 13.2 Festkategorie 1

Ergänzungen / Daten als Richtlinie / Die Kautions wird gestrichen.

Eidgenössisches Armbrustschützenfest (EASF)

Durchführung in der Regel alle 3 Jahre.

Anerkennung der Grundbestimmungen für die Übernahme des Eidg. Armbrustschützenfestes (EASV-Zusatzreglement).

Vergabung und Genehmigung des Schiessplanes durch den Schützenrat.

Abrechnungskontrolle durch den Eidg. Schützenmeister

Artikel 13.3 Festkategorie 2

Ergänzungen / Die Kaution wird gestrichen.

Unterverbandsfest (UVF)

Besondere Bestimmungen:

Es ist möglich ein Unterverbandsfest zwischen zwei EASF Durchzuführen.

Die UVF-Meldung hat nach Möglichkeit 3 Jahre vor dem Anlass an den Schützenrat zu erfolgen. Die Durchführungstermine sollen auf UV – Ebene abgesprochen werden.

Vergebung durch den Unterverband

Genehmigung des Schiessplanes gemeinsam durch den Eidg. Schützenmeister und den UV – Schützenmeister.

Abrechnungskontrolle durch UV- und Eidg. Schützenmeister.

Art. 13.4 Festkategorie 3

Passage Kaution wird gestrichen.

Art. 13.5 Festkategorie 4

Passage Kaution wird gestrichen.

Art. 13.6 Festkategorie 5

Passage Kaution und Versicherungsnachweis werden gestrichen.

Textanpassung für besseres Verständnis.

Veranstaltender UV und eingeladene auswärtige Sektionen wird gelöscht

Titel wird ergänzt mit Wettkampf auf Einladung u

Art. 13.7 Trainingsschiessen ohne Festkategorie

Titelanpassung für besseres Verständnis.

Art. 13.8 Eingabetermine, Materialbestellung und Abrechnungen

Passagen mit Kaution/Bankgarantie werden ersatzlos gestrichen.

Kat.	Termin	Was?	Wo?
3	3 Monate vor Anlass	Hinterlegung Kaution	UV – Kassier
1,2,	3 Monate vor Anlass	Hinterlegung der Kaution, Bankgarantie	Zentralkassier

Artikel 14.1 Schiessplangenehmigung

Der Satz Gut zum Druck wird gestrichen plus Textanpassung.

Der Schiessplan darf erst versandt werden, wenn er genehmigt ist. Die Genehmigung muss darin vermerkt sein. Die Schiessleitung darf nur Änderungen der Schiesszeiten vornehmen, sofern ein entsprechender Vorbehalt im Schiessplan vermerkt ist.

Artikel 14.4 Kranzlimiten

Artikel 14.4.1-4

Bezeichnungen der Kranzlimiten werden zurückgeändert.

A und alle aufgel.	U21 frei V frei	U17 frei EV frei
--------------------------	--------------------	---------------------

Artikel 14.4.3 Distanz 10m Stehend

Schusszahl und Limite für fünf Schuss wird hinzugefügt.

	A und alle aufgel.	U21 frei V frei	U17 frei EV frei
5 Schuss	42	41	40
Alle übrigen Bestimmungen bleiben unverändert.			

Artikel 14.4.4 Distanz 10m Kniend

Schusszahl und Limite für fünf Schuss wird hinzugefügt.

	A und alle aufgel.	U21 frei V frei	U17 frei EV frei
5 Schuss	44	43	42
Alle übrigen Bestimmungen bleiben unverändert.			

Änderungen durch a.o. Schützenrat 2024

Unterseen, 31.10.2024, Eidg. Schützenmeister, Renato Harlacher

EASV Schiess- u.-Festreglement 10m/30m 2024-02

*Artikel werden zur besseren Übersichtlichkeit umstrukturiert.
(keine Einflüsse auf andere Reglemente)*

Artikel 6.1 (alt) wird zu 6.1.1 Stellung kniend (neu)

Artikel 6.3 (alt) wird zu 6.1.2 Stellung kniend, aufgelegt (neu)

Artikel 6.2 (alt) wird zu 6.2.1 Stellung stehend (neu)

Artikel 6.2.2 Stellung stehend, aufgelegt

Neuer Artikel stehend aufgelegt

Schützen der Alterskategorien U17, Veteranen und Ehreveteranen dürfen in der Stellung stehend aufgelegt schießen. Dazu darf die Armbrust auf den in Art. 3 beschriebenen Stützen und Hilfsmittel aufgelegt werden.

- Die Stütze muss so platziert werden, dass der Schütze in der Stellung die Schützen links und rechts in ihrer Stellung nicht behindert.
- Die Armbrust muss mit der Stützhand gehalten werden.
- Das Umfassen der Abzugshand ist nicht erlaubt.
- Die Stütze darf weder mit der Stützhand noch dem Stützarm berührt werden.
- Im Weiteren gelten die Bestimmungen der Stellung stehend. (Art. 6.2.1)

Änderungen durch Schützenrat 2023

Unterseen, 31.12.2023, Eidg. Schützenmeister, Renato Harlacher

EASV Schiess- u.-Festreglement 10m/30m 2024-01

Neuer Artikel wird eingeschoben

Artikel 1.3 Aktiv B-Mitgliedschaft

Artikel 1.3.1

- Die Aktiv-B-Mitglieder werden durch die jeweilige B-Sektion für den Wettkampf gemeldet.

Artikel 6.4.3 Stellung sitzend Schiessen

Passus im Artikel wird entfernt.

- Ehrenveteranen und Veteranen (~~ab dem 60. Altersjahr~~) dürfen die Stellungen „Sitzend“ einnehmen.

Artikel 14.5 Sektionswettkampf 30m / 10m

Der Artikel wird geändert. (fett hervorgehoben)

- Mutation Für angemeldete Schützen, die am Fest nicht teilnehmen können, besteht die Möglichkeit einer Abmeldung bis spätestens eine Stunde vor Schluss des Sektionswettkampfes, ohne Berechnung im Sektionsresultat. Nachher wird der betreffenden Sektion eine Null für das fehlende Resultat eingetragen.
Eine Nachmeldung einer Sektion für den Sektionswettkampf ist nur möglich, wenn noch kein Schütze/in (**auch Schützen die als Aktiv-B-Schützen in einer anderen Sektion gemeldet sind**) diesen Stich geschossen hat.

Artikel 14.6 Gruppenwettkampf 30m / 10m

Der Artikel wird geändert. (fett hervorgehoben)

- Besondere Bestimmungen:
Schützen dürfen den Gruppenwettkampf nur **mit der Sektion bestreiten, bei der sie am Wettkampf gemeldet sind.**

Artikel 14.7 Mannschaftswettkampf 30m / 10m

Der Artikel wird geändert. (fett hervorgehoben)

- Besondere Bestimmungen:
Schützen dürfen den Gruppenwettkampf nur **mit der Sektion bestreiten, bei der sie am Wettkampf gemeldet sind.**

Artikel 14.11 Veteranenstich 30m / 10m

Der Artikel wird vollständig geändert/ersetzt.

- Besondere Bestimmungen:
Dieser Stich kann ab dem Veteranenalter geschossen werden.

Änderungen durch Schützenrat 2022

Rümlang, 31.12.2022, Eidg. Schützenmeister, Renato Harlacher

EASV Schiess- u.-Festreglement 10m/30m 2023-01

- Artikel 14.5 Sektionswettkampf 30m / 10m

Die Kategorien werden reduziert (fett hervorgehoben)

- 30m Sektionsauszeichnung An Anlässen der Festkategorie 1 und 2 müssen Sektionskränze mit Rangangaben abgegeben werden. **1. – 3.** Kategorie:
1/3 Kränze mit Goldeinlage
1/3 Kränze mit Silbereinlage
1/3 Grünkränze
(Bruchteile aufrunden)

Gesamtüberarbeitung der Pflicht- / Streichresultate

Teilnehmer	Pflichtresultate	Streichresultate 1	Streichresultate 2
5	5	0	0
6	5	0	1
7	5	1	1
8	5	1	2
9	6	2	1
10	6	2	2
11	6	3	2
12	6	3	3
13	7	4	2
14	7	4	3
15	7	5	3
16	7	5	4
17	8	6	3
18	8	6	4
19	8	7	4
20	8	7	5
21	9	8	4
22	9	8	5
23	9	9	5
24	9	9	6

Die Kategorien werden reduziert

Jährlicher Sektions-Durchschnitt Für den Jahresdurchschnitt zählen die Anzahl Resultate (Fest-Teilnahmen) gemäss nachstehender Tabelle:

30m	1. Kategorie: die besten 4 Feste
	2. Kategorie: die besten 4 Feste
	3. Kategorie: die besten 4 Feste

Kategorieneinteilung 30m wird angepasst

30m: Die Sektionen des EASV werden in drei Kategorien eingeteilt.

Sektionskategoriebestände werden angepasst

Bestand 30m:	1. Kategorie	21 Sektionen
	2. Kategorie	36 Sektionen
	3. Kategorie	die verbleibenden Sektionen

Die Kategorieneinteilung wird aufgrund des Jahresdurchschnittes errechnet. Neugegründete Sektionen werden in die Kat. **3** eingeteilt. Fusionieren zwei Sektionen, wird die neue Sektion in die höhere der beiden Kategorien eingeteilt.

Reglement EASV Schweizer-Meisterschaft für das 10m und 30m-Armbrustschiessen 2023-1

- Artikel 16 Teilnahmeberechtigung

Passage wird gestrichen. Schiess- und Festreglement definiert.

Schützen, welche zu Beginn der 10m-Saison im Herbst des Vorjahres noch im Juniorenalter waren, konkurrieren an der 10m Schweizermeisterschaft bei den Junioren.

Sämtliche Reglemente werden mit den U17 und U23 Kategorien geändert.

Keine Änderungen durch Schützenrat 2021

Rümlang, 31.12.2021, Eidg. Schützenmeister, Renato Harlacher

Änderungen durch Schützenrat 2020

Rümlang, 31.12.2020, Eidg. Schützenmeister, Renato Harlacher

EASV Reglement Indoor Swiss Shooting "SwissCup 30m" 2021-01

- Artikel 4.1 Austragungsmodus:

Der Artikel wird geändert.

- Die erste Heimrunde beginnt mit allen angemeldeten Teams in einem Feld als Qualifikationsrunde.

- Artikel 5.1 Auslosung / Qualifikation:

Der Artikel wird geändert.

- In der 1. Heimrunde (Qualifikationsrunde) nehmen alle angemeldeten Teams in einem Feld teil. Die ersten 64 Teams qualifizieren sich für die 2. Heimrunde (Cuprunde).

EASV Weisungen für das Volksschiessen 30m 2021-01

- Artikel 5 Kranzlimiten

Die Limiten werden angepasst. (fett hervorgehoben)

- Gäste (Nichtmitglieder) **39** – 50 Punkte
- Gäste Nachwuchs J und JJ **38** – 50 Punkte
- Nachwuchs J und JJ **38** – 50 Punkte
- Ehrenveteranen frei 40 – 50 Punkte
- Veteranen frei 41 – 50 Punkte
- Aktive kniend frei 42 – 50 Punkte
- Ehrenveteranen aufgelegt 42 – 50 Punkte

- **Auszeichnungsliste**

Die Auszeichnungen werden angepasst. (fett hervorgehoben, nur Änderungen)

- 3 Auswahl mit 3 Kranzresultaten
- 31 1 Abzeichen plus **2** Besteckwert
- 32 1 Kranzkarte Fr. 10.00
- 33 1 Kranzkarte Fr. 6.00 plus **2** Besteckwert
- 34 3 Besteckwerte

- 4 Auswahl mit 4 Kranzresultaten
- 41 **1** Abzeichen plus **3 Besteckwerte**
- 42 1 Abzeichen plus 1 Kranzkarte Fr. 6.00
- 43 1 Kranzkarte Fr. 12.00
- 44 1 Kranzkarte Fr. 8.00 plus **3** Besteckwert
- 45 4 Besteckwerte

- 5 Auswahl mit 5 Kranzresultaten
- 51 1 Abzeichen plus **4** Besteckwert
- 52 1 Abzeichen plus Kranzkarte Fr. 8.00
- 53 1 Kranzkarte Fr. 14.00
- 54 1 Kranzkarte Fr. 10.00 plus **3** Besteckwert
- 55 5 Besteckwerte

- 6 Auswahl mit 6 Kranzresultaten
- 61 1 Abzeichen plus **5** Besteckwerte
- 62 1 Abzeichen plus Kranzkarte **Fr. 10.00**
- 63 2 Kranzkarten à Fr. 8.00
- 64 1 Kranzkarte Fr. 12.00 plus 1 Besteckwert
- 65 6 Besteckwerte

- 7 Auswahl mit 7 Kranzresultaten
- 71 1 Abzeichen plus **6** Besteckwerte
- 72 1 Abzeichen plus Kranzkarte **Fr. 12.00**
- 73 1 Kranzkarte Fr. 14.00 plus 1 Besteckwert
- 74 7 Besteckwerte (Präsentationsschachtel)

- 8 Auswahl mit 8 Kranzresultaten
- 81 1 Abzeichen plus **7** Besteckwerte
- 82 1 Abzeichen plus Kranzkarte **Fr. 14.00**
- 83 **2 Kranzkarten à Fr. 10.00**
- 84 1 Kranzkarte Fr. 14.00 plus 2 Besteckwerte
- 85 8 Besteckwerte

Änderungen durch Schützenrat 2019

Rümlang, 31.12.2019, Eidg. Schützenmeister, Renato Harlacher

EASV Schiess- u.-Festreglement 10m/30m 2020-01

- **Artikel 2.1.4 Standort der Schützen (Ständeabmessungen):**
Alte Bestimmung wird ergänzt und gelöscht.
 - Die Platzbreite für den Schützen muss auf dem Boden markiert sein.
 - Definition 10m Anlage entfällt.

- **Artikel 3.1 Allgemeine Bestimmungen:**
Alte Bestimmung entfällt und wird ersetzt.
 - Alle Schützen dürfen in der Stellung kniend aufgelegt schießen und dazu die erlaubten Stützen und Hilfsmittel verwenden. Das Spannen der Armbrust, das Entfernen des Pfeils und das Wechseln des Scheibenkartons müssen selbständig ausgeführt werden können. Ausgenommen Nachwuchs-Schützen bis 16 Jahre. Beim Lösen des Schiessbüchleins muss erklärt werden, in welcher Stellung geschossen wird. Es müssen alle Stiche in der gleichen Stellung geschossen werden.

- **Artikel 3.1.2**
Alte Bestimmung wird ergänzt. (fett hervorgehoben)
 - Eine vom Schützen mitgebrachte Stütze (**von der STK genehmigt**) muss selbständig stehen können und darf nirgends befestigt werden.

- **Artikel 3.1.5**
Alte Bestimmung wird konkretisiert. (fett hervorgehoben)
 - Hilfsmittel sind:
die Verbindungsteile (Auflageteil und **Zapfen**) zwischen Stütze und Armbrust.
(Art. 3.2.2.2)
Zusätzlicher Handgriff am Schaft

- **Artikel 6.1 Stellung kniend, frei**

Der ganze Artikel wird überarbeitet.

- Der Schütze muss frei knien und darf mit keinem Kleidungsstück oder Körperteil mit den ihn umgebenden Brüstungen oder Bauten in Berührung kommen und sich nirgends anlehnen oder aufstützen.
- Abweichungen sind nur mit Stellungsausweis erlaubt.
- Der Schütze hat seine Stellung innerhalb des markierten Bereichs so zu wählen, dass die Schützen links und rechts in ihrer Stellung nicht behindert werden.
- Der Schütze hat seine Stellung so zu wählen, dass er den Pfeil selbstständig aus der Scheibe entfernen kann.
- Die Distanzmarke darf mit einem Fuss berührt werden. (Nr. 1)
- Ein Fuss muss unter dem Gesäss platziert werden. (Nr. 2)
- Der Schütze darf 3 Kissen bzw. 1 Ristrolle und 1 Kissen benutzen. (Nr. 3)
- Sie dürfen unter dem Rist und unter dem Gesäss beliebig platziert werden. (Nr. 3)
- Unter dem Knie ist eine Unterlage zum Schutz gegen Schmutz gestattet. (Nr. 4)
- Das Einklemmen der Schiessjacke zwischen Absatz und Gesäss ist nicht gestattet. (Nr. 5)
- Die Armbrust wird mit beiden Händen gehalten und mit Schulter und Backenanschlag stabilisiert. (Nr. 6)
- Der übliche Trag- oder Amerikanerriemen darf dabei um den Stütz Arm geschlauft werden. (Nr. 6)
- Polsterungen des Riemens sind nicht gestattet.
- Die Armbrust darf keine weiteren Berührungspunkte haben.
- Die Benützung eines Schafthöhenausgleichs ist erlaubt.
- Die Spitze des Ellenbogens des Stützarms darf nicht mehr als 100mm über das Knie hinausragen und nicht mehr als 150mm hinter dem Knie aufgesetzt werden. (Nr. 7)
- Dreipunktauflage ist nicht erlaubt. (Nr.8)
- Die den Abzug bedienende Hand bzw. Armbrustgriff dürfen weder den Stütz Arm noch den verwendeten Riemen berühren (Dreipunktauflage). (Nr. 8)
- Es ist nicht gestattet, zur Stützung des die Armbrust tragenden Armes die Schiessjacke zusätzlich zu polstern oder Polster unter die Jacke zu schieben. (Nr. 8)
- Abkröpfungen oder Aufbauten, die auf der Schulter aufliegen, sind nicht erlaubt. (Nr. 9)
- Der Anschlag unter der Schiessjacke sowie das Auflegen des Kolbenkappenbügels auf der Schulter sind nicht erlaubt. (Nr. 10)

- **Artikel 6.2 Stellung stehend, frei**

Der ganze Artikel wird überarbeitet.

- Der Schütze muss frei stehen und darf mit keinem Bekleidungsstück oder Körperteil mit den ihn umgebenden Brüstungen in Berührung kommen und darf sich nirgends anlehnen oder aufstützen.
- Abweichungen sind nur mit Stellungsausweis erlaubt.
- Der Schütze hat seine Stellung innerhalb des markierten Bereichs so zu wählen, dass die Schützen links und rechts in ihrer Stellung nicht behindert werden.
- Der Schütze hat seine Stellung so zu wählen, dass er den Pfeil selbstständig aus der Scheibe entfernen kann.
- Die Fussspitze darf die Distanzmarke berühren.
- Die Armbrust wird mit beiden Händen gehalten und mit Schulter- und Backenanschlag stabilisiert.
- Die Armbrust darf keine weiteren Berührungspunkte haben.
- Die Benützung einer Handstütze oder eines Schafthöhenausgleichs ist erlaubt.

- Die den Abzug bedienende Hand bzw. Armbrustgriff darf den Stütz Arm nicht berühren (Dreipunktauflage).
 - Es ist nicht gestattet, zur Stützung des die Armbrust tragenden Armes die Schiessjacke zusätzlich zu polstern oder Polster unter die Jacke zu schieben.
 - Abkröpfungen oder Aufbauten, die auf der Schulter aufliegen, sind nicht erlaubt.
 - Der Anschlag unter der Schiessjacke sowie das Auflegen des Kolbenkappenbügels auf der Schulter sind nicht erlaubt.
- **Artikel 6.2.1 wird gestrichen (alt)**
 - **Artikel 6.2.2 wird gestrichen (alt)**
 - **Artikel 6.3 Stellung kniend, aufgelegt**
Neuer Artikel
 - Alle Schützen dürfen in der Stellung kniend aufgelegt schießen. Dazu darf die Armbrust auf den in Art. 3 beschriebenen Stützen und Hilfsmittel aufgelegt werden.
 - Die verwendeten Stützen/Auflagen müssen von der Schiessstechnischen Kommission (STK) bewilligt sein (Art. 3).
 - Die vom Schützen mitgebrachte Stütze muss selbständig stehen können und darf nirgends befestigt werden.
 - Die in den Schiessständen fest montierten Stützen dürfen benützt werden.
 - Die Armbrust muss mit der Stützhand gehalten werden.
 - Das Umfassen der Abzugshand ist nicht erlaubt.
 - Die Stütze darf weder mit der Stützhand noch dem Stütz Arm berührt werden.
 - Der Stütz Arm darf auf dem Knie aufgestützt werden.
 - Im Weiteren gelten die Bestimmungen der Stellung kniend, frei (Art. 6.1)
 - **Artikel 6.3 (alt) wird zu 6.4 Ausnahmestellungen**
Artikel wird konkretisiert und den neuen Bestimmungen angepasst.
 - Alle Stellungen, welche von denen in Art. 6.1, 6.2, 6.3, abweichen gelten als Ausnahmestellungen und benötigen einen vom Eidgenössischen Schützenmeister ausgestellten Stellungsausweis. Der Stellungsausweis ist der Standaufsicht vor dem Schiessen unaufgefordert vorzuweisen. Alle Ausnahmestellungen bedingen ein selbständiges Spannen der Armbrust und Entfernen des Pfeils.
 - **Artikel 6.3.1.ff wird gestrichen (alt)**
 - **Artikel 6.3.2.ff wird gestrichen (alt)**
 - **Artikel 6.3.4 wird gestrichen (alt)**
 - **Artikel 6.3.5 wird gestrichen (alt)**
 - **Artikel 6.4.1 Stellung sitzend, frei**
Neuer Artikel.
 - Für die Stellung sitzend frei wird ein niedriger Schemel verwendet. Dabei wird eine stabile Position im Sitzen allein oder in Kombination mit dem Knie am Boden eingenommen.
 - Der Arm der Abzugshand darf nicht auf das Bein abgestützt werden.
 - Des Weiteren gelten die Bestimmungen von Art. 6.1 (Stellung kniend frei).

- **Artikel 6.4.2 Stellung sitzend, aufgelegt**
Neuer Artikel
 - Für die Stellung sitzend aufgelegt wird ein niedriger Schemel verwendet. Dabei wird eine stabile Position im Sitzen allein oder in Kombination mit dem Knie am Boden eingenommen.
 - Der Arm der Abzugshand darf nicht auf das Bein abgestützt werden.
 - Des Weiteren gelten die Bestimmungen von Art. 6.3 (Stellung kniend aufgelegt).

- **Artikel 6.4.3**
Entsprechender Artikel wird einfacher formuliert.
 - Schützen ab dem 60. Altersjahr dürfen in der Stellung sitzend schiessen und benötigen dazu keinen Stellungsausweis.

- **Artikel 6.3.3ff (alt) wird zu 6.5ff Stellungsausweis**
Entsprechender Artikel wird ergänzt. (fett hervorgehoben)
 - Schützen, die in der Ausführung der vorgeschriebenen Stellung (**Art. 6.1, 6.2, 6.3**) behindert sind, können beim Eidgenössischen Schützenmeister um einen Stellungsausweis ersuchen.

- **Artikel 6.3.3.2 (alt) wird zu 6.5.1**
Keine Änderung bis auf Nummerierung.

- **Artikel 6.3.3.3 (alt) wird zu 6.5.2**
Keine Änderung bis auf Nummerierung.

- **Artikel 6.3.3.4 (alt) wird zu 6.5.3**
Keine Änderung bis auf Nummerierung.

- **Artikel 6.4ff (alt) wird zu 6.6ff Betreuer**

- **Artikel 6.4.1 (alt) wird zu 6.6.1**
Keine Änderung bis auf Nummerierung.

- **Artikel 6.4.2 (alt) wird zu 6.6.2**
Keine Änderung bis auf Nummerierung.

- **Artikel 6.4.3 (alt) wird zu 6.6.3**
Keine Änderung bis auf Nummerierung.

- **Artikel 6A Zugelassene Stellungen an Wettkämpfen**
Neue Artikelgruppe

- **Artikel 6A.1 Spitzensport / Internationale Wettkämpfe**
Neuer Artikel
 - An internationalen Wettkämpfen (Nationalmannschaft) sind nur die Stellungen stehend frei und kniend frei erlaubt sowie weiteres gem. Reglement IAU.

- **Artikel 6A.2 Leistungssport / Nationale Wettkämpfe**

Neuer Artikel.

- An nationalen, vom EASV organisierten, Final-Wettkämpfen sind nur die Stellungen stehend frei und kniend frei erlaubt.
 - Gemischte Mannschaftsmeisterschaft
 - Gruppenmeisterschaft 10m
 - Schützenkönigs-Ausstich an eidgenössischen Festen
 - Meisterschütze-Ausstich an Unterverbandsfesten
 - Schweizermeisterschaft 10m und 30m
 - Ständematch
 - Swiss-Cup
 - Swiss-Trophy
 - Verbändefinal
 - Und weitere im Schiessplan bezeichnete Wettkämpfe.

- **Artikel 6A.3 Breitensport / Schützenfeste**

Neuer Artikel

- An Schützenfesten aller Kategorien und Unterverbands-Internen Wettkämpfen sind alle Stellungen erlaubt.
 - Ausnahmen sind im Schiessplan oder den Schiessreglementen der Unterverbände bezeichnet.

- **Artikel 7.1 Schiessen mit Warner**

Alte Bestimmung wird ergänzt. (fett hervorgehoben)

- Vor dem Schiessbeginn hat der Schütze dem Warner sein Schiessbüchlein oder Standblatt **sowie den Stellungsausweis** vorzulegen. Er selbst ist für

- **Artikel 9.4 Standaufsicht**

- **Artikel 9.4.6**

Neuer Artikel

- Kontrolle, dass im Standblatt/Schiessbüchlein die richtige Schiessstellung, frei oder aufgelegt, eingetragen ist.

- **Artikel 9.4.7**

Neuer Artikel

- Bei Ausnahmestellungen Kontrolle des Stellungsausweises.

- **Artikel 14.4.1**

Überschriften werden aktualisiert

- | | | | |
|-------------------------|---|------------------|--------------------|
| - Distanz 30m
kniend | E / A frei
aufgelegt.
alle Kategorien | J frei
V frei | JJ frei
EV frei |
|-------------------------|---|------------------|--------------------|

- **Artikel 14.4.2**

Überschrift wird aktualisiert

- | | | | |
|--------------------------|------------------------|--------|--------------------|
| - Distanz 30m
stehend | E / A
JJ aufgelegt. | J
V | JJ frei
EV frei |
|--------------------------|------------------------|--------|--------------------|

- **Artikel 14.4.3**

Überschriften werden aktualisiert

- | | | | |
|-----------------------|--|------------------|--------------------|
| Distanz 10m
kniend | E / A
aufgelegt.
alle Kategorien | J frei
V frei | JJ frei
EV frei |
|-----------------------|--|------------------|--------------------|

- **Artikel 14.4.4**

Überschriften werden aktualisiert

Distanz 10m

E / A

J

JJ frei

stehend

JJ aufgelegt.

V

EV frei

EV aufgelegt

EASV-Schiess-Regl.-10m/30m Schweizer-Meisterschaft 2020-01

- **Artikel 33.1**

Ein Teil wird gestrichen

- Mindestanforderung wird gestrichen

- **Artikel 33.2**

Ein Teil wird gestrichen

- Mindestanforderung wird gestrichen

Änderungen durch Schützenrat 2016

Dübendorf, 7. 02. 2017, Eidg. Schützenmeister, Hans Gerber

EASV_Schiess-Regl-10m30m_Nachwuchs-alle_2017-01

EASV Nachwuchs Gruppenmeisterschaft 30m

- Artikel 9, Finalqualifikation: - Neu zählen nur die UV Finalresultate

EASV Junioren Verbändewettkampf 30m

- Artikel 6, Teilnehmerzahl: - Neu sind mindestens 38 Teilnehmer zugelassen.

EASV_Schiess-Regl-10m30m_Schweizer-Meisterschaft_2017-01

Qualifikation zur Schweizermeisterschaft 2016

- Die anlässlich des Eidg. Armbrustschützenfestes 2016 gemachten Erfahrungen fliessen ins Reglement ein. Der Qualifikationsmodus wird geändert.
- Die Artikel 33. 1 bis 2 und 34. 1 wurden angepasst, Art. 33.3 entfällt.

EASV_Schiess-Regl-30m_SwissCup_2017-01

- Formelle Anpassungen, Inhalt bleibt gleich.
 - o Heimrunde statt Zwischenfinal
 - o Bereinigung Prämien- /Kranzkarten bei den Auszeichnungen

EASV_Schiess-Regl-30m_Ständematch_2017-01

- Zulassung von Einzelschützen:
 - o Artikel 3: Einzelschützen werden unter gewissen Bedingungen zugelassen.
 - o Artikel 6: Final Einzelwertung. Die 8 Besten, die anwesend sind, bestreiten den Final.

Änderungen durch Schützenrat 2015

Dübendorf, 16. 01. 2016, Eidg. Schützenmeister, Hans Gerber

EASV_Schiess-und-Festreglement_10m30m_2016-01

- Artikel 7; Das Aufführen des Schützennamens auf der Scheibe ist nun erlaubt. Ausnahmen: Festkategorien 1 und 2.
- Artikel 14.2; Schützen-Abmeldungen bis 14 Tage vor Festbeginn ohne Kostenfolge, danach können bei Abmeldungen Standblatt und Kehr verrechnet werden.

EASV_Schiess-Regl-10m30m_Nachwuchs-alle_2016-01

EASV Nachwuchs Gruppenmeisterschaft 30m

- Artikel 6, Teilnahmebedingungen:
Neue Gruppengrösse von 3 Schützen, einer davon darf maximal 23 jährig sein, die anderen maximal 20 jährig.

EASV_Schiess-Regl-10m30m_Schweizer-Meisterschaft_2016-01

Qualifikation zur Schweizermeisterschaft 2016

- Anlässlich des Eidg. Armbrustschützenfestes 2016 wird der Qualifikationsmodus gegenüber dem Reglement geändert und im Schiessplan des EASF festgehalten. Das Reglement Schweizermeisterschaft bleibt vorläufig unverändert.

EASV_Zusatz-Regl_Uebernahme-EASF_2016-01

(Folgeänderung aus Swiss Cup Einführung)

- Artikel 7, Spezialwettkämpfe
Der Final des Swiss Cup mit 32 Teams ersetzt den Zwischenfinal der ehemaligen GM 30m als Pflichtschiessen anlässlich des EASF.

Einführung anlässlich des ausserordentlichen Schützenrats vom Juni 2015:

EASV_Schiess-Regl-30m_SwissCup_2016-01

- Das Reglement Swiss Cup wurde neu erstellt, der Wettkampf löst die GM 30m ab.
Der Swiss Cup wird in der Variante A in drei Heimrunden in einem Cup System und einem Finaltag durchgeführt. In einem Jahr mit einem UV- oder einem Eidgenössischen Fest kommt die Variante B mit 2 Heimrunden und einem Final anlässlich des Festes mit 32 Teams zum Zuge. Ein Team besteht aus 4 Schützen.

EASV_Schiess-Regl-10m_Mannschaftsmeisterschaft_2015-02

- Das Reglement MM wurde komplett überarbeitet.
 - o Die MM 10m wird für Kniend-Schützen mit Ausnahmestellung geöffnet.

EASV_Schiess-Regl-10m_Gruppenmeisterschaft_2015-02

- Das Reglement MM wurde komplett überarbeitet.
 - o Die Gruppengrösse wird auf 3 Schützen reduziert.

Änderungen durch Schützenrat 2014

Dübendorf, 22. 01. 2015, Eidg. Schützenmeister, Hans Gerber

EASV_Schiess-Regl-30m_Mannschaftsmeisterschaft_2015-01

- **Das Reglement MM wurde überarbeitet.**
 - o Als wichtigste Änderung ist der Art. 2.2 "Ausnahmestellungen sind zugelassen". Die Mannschaftsmeisterschaft ist nun für alle Schützen geöffnet. Dabei sind auch die selbständig schießenden Nachwuchsschützen zugelassen.
 - o Weitere Änderungen in Begriffen und Darstellung.

EASV_Schiess-Reglement-10m30m_Schweizer-Meisterschaft_2015-01

- Qualifikationslimiten für die Schweizer Meisterschaften 10m gestrichen
- Der auf Antrag BKAMV versuchsweise durchgeführten Qualifikationsmodus ist nun im Reglement aufgenommen.
- Betroffene Artikel:
 - 23.1 geändert, vereinfacht
 - 32.1 Qualifikation geändert: die 20 (statt 8) Besten der Zwei-Stellungsquali, Kniendresultat nur für kniend, Rest gestrichen
 - 34.1 zusätzliche Ablösung eingefügt
 - 35.2 Der Kniendfinal kann vor oder nach dem 2-Stellungsfinal stattfinden, je nach Planung.
 - S 20 Anhang gestrichen

EASV_Schiess-und-Festreglement_10m30m_2015-01

- Artikel 14.10 und 14.11; neu nur noch ein Schuss pro Spiegel im 10m-Schiessen
- Artikel 14.4.1 und 14.4.2; Kranzlimiten für 20-Schuss Programm eingefügt
- Artikel 13.5 und 13.6; Festmeldungen des UV Schützenmeisters an den Eidg. Schützenmeister vereinfacht (nur noch die, die zum Sektionsschnitt zählen).
- Neuer Artikel 14.18 Finalaustragung eingefügt.

Änderungen durch Schützenrat 2013

Dübendorf, 08. 01. 2014, Eidg. Schützenmeister, Hans Gerber

EASV_Zusatz-Regl_Uebernahme-EASF_2014-01

- Ganzes Reglement überarbeitet und an neuen 3-Jahres-Turnus angepasst.
- Die aktuelle Ausgabe wird bis auf weiteres alleinstehend publiziert und ersetzt die Ausgabe 2006-01 dieses Reglements, welche aus dem Bund „Zusatz Reglemente“ entfernt wird.

EASV_Schiess-und-Festreglement_10m30m_2014-01

- Artikel 3 komplett überarbeitet
- Artikel 6 komplett überarbeitet, speziell zu beachten (neue Auslegung):
 - o 6.3.1.3 **Stützhand muss Armbrust halten**, Abzugshand darf mit Stützhand nicht umfasst werden, Berühren der Stütze ist verboten.
 - o 6.3.2 Kniend/Sitzend-Kombination definiert
- Anpassungen zum EASF-Turnus in den Artikeln 12, 13.2, 13.3, 13.8

EASV_Schiess-Regl-30m_Verbaendewettkampf_2014-01

- Artikel 4 komplett überarbeitet, Teilnehmeranzahl an neues EASF-Reglement angepasst, neu sind 3 Startplätze pro Verband fest zugeteilt.

EASV_Schiess-Reglement-10m30m_Schweizer-Meisterschaft_2014-01

- Art 23.5 und 34.5 Scheibenzuteilung eingefügt, nächste Artikel neu nummeriert
- Anhang angefügt: Temporäre Bestimmungen zum Qualimodus für 2014.

EASV_Schiess-Regl-30m_Gruppenmeisterschaft_2014-01

- Diverse Klarifizierungen; Begriff Zwischenfinal wird für 3. Runde verwendet, Licht ist dabei erlaubt, Ausnahmestellungen sind dabei nicht erlaubt.

EASV_Schiess-Regl-30m_Ständematch_2014-01

- Reglement aus bisherigem Leitfaden erstellt.
- Durchführungsturnus für Verbände definiert.

Ständematch_Ausführungsbestimmungen_2014-01

- Ausführungsbestimmungen als Ergänzung und Anleitung zum Reglement aus bisherigem Leitfaden erstellt.

Änderungen durch Schützenrat 2012

Dübendorf, 20.03.2013, Eidg. Schützenmeister, Hans Gerber

EASV_Schiess-und-Festreglement_10m30m_2013-01

- Redaktionell die Begriffe Junior und Nachwuchs an div. Stellen bereinigt.

EASV_Schiess-Regl-30m_Swiss-Trophy_2013-01

- Reglement aus bisherigem Leitfaden erstellt.
- Medaillen werden durch Prämienkarten ersetzt.
- Spezialauszeichnung wird neu definiert.
- Inhaltlich sonst nur geringfügige Anpassungen

Swiss-Trophy_Ausführungsbestimmungen_2013-01

- Ausführungsbestimmungen als Ergänzung und Anleitung zum Reglement aus bisherigem Leitfaden erstellt.
- Inhaltlich geringfügige Anpassungen.

EASV_Schiess-Regl-10m_Einzelwettschiessen_2013-01

- Div. Stellen bez. Stehendstellung bereinigt, diese wurde vom Schützenrat 2006 abgeschafft.

Änderungen durch Schützenrat 2011

Dübendorf, 4.1.2012, Eidg. Schützenmeister, Hans Gerber

EASV_Schiess-und-Festreglement_10m30m_2012-01

- Art. 1.3.2 neu: Sanktionen der Schiessleitung in drei Stufen werden aufgenommen.
- Art. 1.5 neu: Sicherheitsbestimmungen werden aufgenommen.
- Art. 6.4.7 (neu) Text ist von Art. 6.1 Pt.10 letzter Absatz verschoben worden.
- Art. 9.4.2 bis Art. 9.4.4 Neue Nummerierung und Bem. über Rekurs entfernt.
- Art. 9.4.5 neu: Verweis auf Art. 1.3.2

EASV_Schiess-Regl-30m_Gruppenmeisterschaft_2012-01

Art. 5 Neue Bestimmungen zur Resultatmeldung über Internet

EASV_Schiess-Regl-30m_Mannschaftsmeisterschaft_2012-01

Art. 6.3 Neue Bestimmungen zur Resultatmeldung über Internet

EASV_Schiess-Regl-10m_Mannschaftsmeisterschaft_2012-01

Art. 6. Abs. 4 Neue Bestimmungen zur Resultatmeldung über Internet
Div. Ressortleiter 10m mit Abteilungsleiter MM 10m ersetzt.
Gültig ab 1.4.2012

EASV_Schiess-Regl-10m_Gruppenmeisterschaft_2012-01

Art. 5. Abs. 2 Neue Bestimmungen zur Resultatmeldung über Internet
Div. Ressortleiter 10m mit Abteilungsleiter GM 10m ersetzt.
Gültig ab 1.4.2012

EASV_Schiess-Regl-10m_Einzelwettschiessen_2012-01

Art. 5. Abs. 2 Neue Bestimmungen zur Resultatmeldung über Internet
Div. Ressortleiter 10m mit Abteilungsleiter EWS 10m ersetzt.
Begriff „Resultatblätter“ entfernt.
Gültig ab 1.4.2012

Änderungen durch Schützenrat 2010

Dübendorf, 2.1.2011, Eidg. Schützenmeister, Hans Gerber

- In allen Schiessreglementen wurde, wo noch vorhanden der Begriff „Solidaritätsmarke“ durch „Solidaritätsbeitrag“ ersetzt

EASV_Schiess-und-Festreglement_10m30m_2011-01

- Art. 15.2 und Art. 15.3
Die Preise für Schiessbüchlein und Standblatt für Nichtmitglieder wurden gemäss Antrag angepasst.

EASV_Schiess-Reglement-30m_Gruppenmeisterschaft_2011-01

- Bestimmungen über vorgegebene Schiesszeiten wurden weggelassen, es sind nur noch die Meldetermine verbindlich.

EASV_Schiess-Reglement-10m_Mannschaftsmeisterschaft_2011-01

- Art 5 Absatz 4-6
Es sind keine Schiesstermine mehr vorgegeben, nur noch der Meldetermin ist einzuhalten, daher auch keine Bestimmungen über Vorschiessen.

EASV_Schiess-Reglement-10m30m_Nachwuchs_2011-01

- EASV Nachwuchstreffen, Art 7 Auszeichnungen
Die Auszeichnungslimiten für die Gold-, Silber- und Bronzeabzeichen wurden angepasst.
- EASV Nachwuchs Mannschaftsmeisterschaft 10m, Art 2 Teilnahme
Die Bestimmung der Altersjahre über den Jahreswechsel wurde eingefügt.

EASV_Schiess-Reglement-10m30m_Schweizer-Meisterschaft_2011-01

- Art 16, Absatz 2
Die Bestimmung der Altersjahre über den Jahreswechsel wurde eingefügt.

Änderungen durch Schützenrat 2009

Bischofszell, 23.11.2009, Eidg. Schützenmeister, Markus Müller

Volksschiessen 10m und 30m

Die beiden Reglements Volksschiessen 10m und 30m wurden eins zu eins angepasst. Gleiche Stichpreise und gleiche Auszeichnungen.

Neu kann mit einem doppelten auszeichnungsberechtigten Resultat die Kranzauszeichnung bezogen werden. Dieselbe Auszeichnung wie im 30m Bereich ist neu auch im 10m Bereich erhältlich.

Das Reglement 10m tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Allfällig notwendige Kranzauszeichnungen können beim Leiter Volksschiessen Herrn Albert Ruckstuhl (Albert.Ruckstuhl(at)easv.ch) geordert bzw. nach-bestellt werden.

Die Anschaffung eines Datenerfassungsprogramms (Standblatt, Rangliste, Abrechnung etc.) wird vom ZK EASV geprüft und zu einem späteren Zeitpunkt korrespondiert.

Überzählige Schüsse

Geändertes Reglement:

Art. 8.3.5 Schiess- und Festreglement EASV

Wegfall des Scheibenkleber-Versandes

Durch den Wegfall der Scheibenkleber bestimmt der Schützenrat folgenden Passus bei allen Wettkämpfen mit Heimprogramm einzuführen:

Es müssen pro Heimrunde fortlaufend durchnummerierte Scheiben verwendet werden. Beginnend mit der tiefsten Nummer beim ersten Schützen und endend mit der höchsten Nummer beim letzten Schützen der Heimrunde.

Geänderte Reglemente:

Art. 5 Reglement Einzelwettschiessen 10m
Art. 22 Reglement CH Meisterschaften 10m
Art. 9 Reglement GM 10m
Art. 6 Reglement MM 10m
Art. 7 Reglement NAWU Mannschaftsmeisterschaft 10m

Art. 10.1 Reglement EASV GM 30m
Art. 11.1 Reglement NAWU GM 30m
Art. 6 Reglement MM 30m
Art. 8 Reglement EASV MM 30m
Reglement Gem. MM 30m; Schiessprogramm

Nachwuchs – Verbände – Wettkampf

Neu ist die Grundlage für die Anzahl Teilnehmer am NAWU – Verbändewettkampf, die Anzahl der 16 bis 19 jährigen frei schiessenden Nachwuchsschützen.

Geändertes Reglement:

Art. 6 Reglement Nachwuchs – Verbände – Wettkampf

Nachwuchs Gruppen – Meisterschaft

Neu können 5 aufgelegt schiessende Jugendschützen eine Gruppe bilden (Alter bis 16 J.); neu kann eine Gruppe maximal 2 Schützen der Alterskategorie 21 – 25 Jahre aktiv dabei haben.

Geändertes Reglement:

Art. 6 und 7 Reglement NAWU GM

Minimale Schützen/Pflichtresultate 10m

Mit der Einführung der neuen Sektionsdurchschnittsberechnung vor zwei Jahren, wurde das 10m Schiessen zu wenig beachtet.

Neu gilt: Minimal 5 Schützenresultate berechtigen zur Ermittlung des Sektionsdurchschnittes im 10m Bereich.

Geändertes Reglement:

Art. 14.5 Sektionswettkampf 30m / 10m

Veteranenstich

Auf Antrag der Veteranenvereinigung wird der Veteranenstich auch für die „Senioren“ ab Altersjahr 55 freigegeben.

Die Kranzlimiten gemäss EASV SF Reglement gelten auch für diesen Stich.

Geändertes Reglement:

Art. 14.11 Veteranenstich 30m / 10m